

Virenschutz durch Maskentragepflicht

Gesundheit ist unbezahlbar!

Derzeit werden unsere Kollegen mit vielen neuen Verordnungen und Anweisungen zum Corona-Virus konfrontiert. Dazu gehört auch die Einführung einer generellen Pflicht für FFP2-Masken/ „OP-Masken“ anstelle der bisherigen Mund-Nase-Bedeckungen in Verkehrsmitteln und Geschäften.

Die GDL als starke, mitgliederorientierte und ehrliche Interessenvertretung des direkten Eisenbahnpersonals wird hierzu weder Eingriffe in Grundrechte fordern, noch werden wir uns mit finanziellen Erschwerniszulagen abfertigen lassen. Gesundheit kann man sich nicht erkaufen – sie ist unbezahlbar.

Mit der Einstufung des Corona-Virus in die Risikogruppe 3 der Biostoffverordnung ergeben sich konkrete Handlungserfordernisse für die Arbeitgeber, um unabhängig von Allgemeinverfügungen den Schutz ihrer Beschäftigten – unserer Kollegen im Kundenkontakt – sicherzustellen. In Konsequenz würde das zu einer zwingenden Verwendung von FFP2-Masken führen, da erst diese einen ausreichenden Eigenschutz bieten. Dies muss allerdings jeweils auf örtlicher betrieblicher Ebene und unter Einbeziehung der Betriebsräte bewertet werden.

Wir fordern daher für unsere Kollegen einen angemessenen, individuell angepassten Schutz vor Infektionen, der sich auch aus eigenen Erwägungen der Betroffenen ergeben kann. Darüber hinaus fordern wir für das Tragen sämtlicher Versionen von Atemschutzmasken – egal ob freiwillig oder aufgrund mitbestimmter Gefährdungsbeurteilungen – verbindliche Tragezeitbegrenzungen und Tragepausen zur Belastungsreduzierung. Selbst wenn Arbeitgeber das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken als „ausreichende Tragepause“ von FFP2-Masken vorsehen, stellt dies de facto noch keine wirksame Tragepause oder gar Entlastung dar.

GDL – unsere Amtsinhaber wissen mehr.